

Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen der eEnergie Solutions GmbH

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz der eEnergie Solutions GmbH. Die eEnergie Solutions GmbH ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Bestellers und Leistungsempfängers zu klagen. Dieser Vertrag einschließlich seiner Auslegung unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Schriftform

Soweit nach diesem Vertrag und diesen Bedingungen Schriftform erforderlich ist, genügt hierfür die Textform, d.h. neben Papier und Fax auch E-Mail, PDF oder dgl., d.h. eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt und die auf einem dauerhaften Medium abgegeben ist, § 126b, BGB. Auf Ihren Wunsch erhalten Sie auch eine Papiaerausfertigung.

Vertragsabschluss

Mit der Unterzeichnung Vertragsangebotes der eEnergie Solutions GmbH durch den Besteller (Leistungsempfänger) kommt zwischen den Parteien der Vertrag zustande. Die Unterzeichnung kann auch in digitaler Form erfolgen zum Beispiel. Die erzeugte PDF-Datei oder auf Wunsch auch der Papiaerausdruck zur Angebotsannahme per Unterschrift erhalten Sie von der eEnergie Solutions GmbH per E-Mail oder entsprechend per Post.

Zeichnungen und Abbildungen / Kostenvoranschläge und Berechnungen / Sonstige Unterlagen

Abbildungen, Leistungsbeschreibungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungs- und Verbrauchsdaten in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen, kaufmännischen Bestätigungsschreiben, Zeichnungen, Abbildungen und sonstigen Veröffentlichungen, insbesondere auch auf unserer Homepage, dienen nur der generellen Information; sie sind nur dann verbindlich, wenn dies von der eEnergie Solutions GmbH ausdrücklich schriftlich erklärt oder vereinbart wurde; gleichwohl liegt darin noch keine Garantie oder zugesicherte Beschaffenheit, solange dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart oder von der eEnergie Solutions GmbH schriftlich erklärt oder bestätigt wurde. Berechnungen, welche die eEnergie Solutions GmbH zur Darstellung der Wirtschaftlichkeit von Anlagen erstellt, sind beispielhaft und unverbindlich; es handelt sich ausschließlich um Modellrechnungen, denen bestimmte Parameter, wie unter anderem eine mögliche jährliche Sonneneinstrahlung, denkbare Marktzinsen und gegebenenfalls auch steuerliche Verhältnisse, als Annahme zugrunde gelegt werden; darin liegt aber keine Garantie oder zugesicherte Beschaffenheit, es sei denn, dies wäre ausdrücklich schriftlich vereinbart bzw. von der eEnergie Solutions GmbH schriftlich erklärt oder bestätigt worden. Ebenso wenig stellen die genannten Berechnungen eine Geschäftsgrundlage des zwischen der eEnergie Solutions GmbH und dem Besteller abgeschlossenen Vertrages dar. Etwaige steuerliche Auswirkungen aus der Anschaffung und dem Betrieb der Anlage sind eben so wenig wie Auswirkungen von etwaigen Finanzierungen im Fall dieses Vertragsabschlusses Gegenstand der Beratung und etwaiger Modellrechnungen. Hierzu empfiehlt die eEnergie Solutions GmbH ausdrücklich Beratung durch einen Steuerberater oder sonstiger qualifizierter Berater.

Preise, Preisänderungen

Alle angegebenen und vereinbarten Preise sind Euro-Preise; sie verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Diese wird zum gültigen Satz entsprechend den jeweils geltenden steuerlichen Vorschriften gesondert berechnet. Zusatz- und Regiearbeiten werden auf Stundenbasis bzw. Einzelpreis abgerechnet und mit Fertigstellung gesondert in Rechnung gestellt. Die Angebots- bzw. Vertragssumme ist insoweit vorläufig und kann sich hierdurch ebenso wie durch etwaige Nachträge ändern.

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb 14 Tagen ohne Abzug. Gesonderte Zahlungsbedingungen mit einem individuellen Zahlungsplan gelten nur, wenn diese im Angebot schriftlich fixiert wurden. Teilrechnung sind ebenfalls innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder zum Montagetermin ohne Abzug zu begleichen. Ein Beleg der Überweisung ist vor dem Montagetermin nachzuweisen. Der gesamte Rechnungs- bzw. Endbetrag ist spätestens bei Fertigstellung der Anlage zu begleichen und nicht erst fällig bei Zählersetzung.

Liefertermine / Lieferzeit, Selbstbelieferungsvorbehalt / Haftung für Lieferverzug

Die von der eEnergie Solutions GmbH angegebenen Liefertermine – und Lieferzeiten sind grundsätzlich nur annähernd bestimmt und unverbindlich. Hiervon abweichende Vereinbarungen über einen verbindlichen Liefertermin müssen bei Vertragsabschluss schriftlich erfolgen. Der Beginn einer von der eEnergie Solutions GmbH angegebenen Lieferzeit und die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzen die Abklärung aller technischen Fragen und ferner die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung aller Ihnen obliegenden Verpflichtungen voraus. Auch an einen verbindlichen Liefertermin sind wir dann nicht gebunden, wenn wir ohne unser Verschulden und trotz des Abschlusses eines kongruenten Deckungsgeschäftes von unserem Zulieferer nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig beliefert worden sind (Selbstbelieferungsvorbehalt). Hierüber werden Sie von der eEnergie Solutions GmbH unverzüglich informiert. Die Haftung bei Lieferverzug richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Mitwirkungshandlungen, Vorarbeiten, Elektroinstallation

Sie müssen der eEnergie Solutions GmbH rechtzeitig vor Beginn unserer Montagearbeiten alle notwendigen Angaben in Bezug auf die Lage von Strom-, Gas-, Wasserleitungen und ähnliche Einrichtungen machen. Auf unser Verlangen müssen Sie der eEnergie Solutions GmbH die notwendigen statischen Angaben machen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit die Montage der Photovoltaikanlage hinsichtlich statischer Anforderungen geprüft und deren Einhaltung sichergestellt werden kann. Verzögert sich die Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme durch Umstände, die nicht von der eEnergie Solutions GmbH zu vertreten sind, haben Sie der eEnergie Solutions GmbH die dadurch entstehenden Kosten für Wartezeiten und zusätzliche Reisekosten zu erstatten. Soweit die eEnergie Solutions GmbH nicht mit der Elektroinstallation beauftragt ist, weisen wir darauf hin, dass diese ausschließlich von einem Fachbetrieb erfolgen darf.

Entgegennahme

Der Besteller darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.

Haftung für Mängel (Gewährleistung)

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Hinweis: Die Photovoltaikanlage und ihre Komponenten unterliegen einer technisch bedingten sowie natürlichen und altersbedingten Abnutzung, aus der sich Leistungsverluste („Degradation“) ergeben können. Die Degradation der Photovoltaikanlage und ihrer Komponenten stellt deswegen keinen Mangel dar. Bei einem Mangel sind wir unter Ausschluss Ihres Rechts vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen, zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass wir aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind. Sie haben der eEnergie Solutions GmbH eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Die Nacherfüllung kann nach Ihrer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung neuer Ware erfolgen. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, können Sie nach Ihrer Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels können Sie erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Das Recht des Käufers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt. Wir haften uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von der eEnergie Solutions GmbH, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist unsererseits, unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Wir haften auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder einer Kardinalpflicht betrifft. Das Gleiche gilt, wenn Ihnen Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen. Wir haften in diesem Fall jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung; hiervon unberührt bleibt unsere Haftung wegen Verzugs. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Garantien

Inhalt und Umfang der von Herstellern gewährten Garantien bestimmen sich ausschließlich nach deren Erklärungen. Nur diese sind Garantiegeber. Sie lassen Ihre gesetzlichen und nach diesem Vertrag bestehenden Rechte gegen der eEnergie Solutions GmbH unberührt und schränken diese nicht ein. Soweit wir bezüglich der Ware oder Teilen derselben unmittelbar eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben haben, haften wir auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haften wir allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist. Soweit der eEnergie Solutions GmbH gegenüber Händlergarantien erklärt wurden, die sich auf die von Ihnen gekauften Waren beziehen, verpflichten wir der eEnergie Solutions GmbH Ansprüche daraus soweit möglich nach Inhalt und Umfang der Herstellergarantieerklärung durchsetzen und etwaige Leistungen an Sie weitergeben.

Verbindlichkeit des Vertrages

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

Stand: Oktober 2017 / Gerichtsstand: Weingarten